

## REACH Konformitätserklärung

Hiermit informieren wir über unsere Konformität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Art. 33.

Beinlich Pumpen GmbH ist als Hersteller von Erzeugnissen im Sinne der o.g. Verordnung nachgeschalteter Anwender geringer Mengen und somit nicht registrierungspflichtig.

Beinlich Pumpen GmbH liefert ausschließlich nicht chemische Produkte (Erzeugnisse). Diese beinhalten keine Stoffe die nach REACH Art. 7 unter normalen oder vernünftigen vorhersehbaren Verwendungsbedingungen zur Freisetzung beabsichtigt sind.

Nach Auskunft unserer Lieferanten sind in den von uns verwendeten Materialien keine Stoffe aus der SVHC-Kandidatenliste enthalten bzw. es werden die maximal zulässigen Grenzwerte eingehalten. Die jeweils aktuelle Kandidatenliste kann auf der Internetseite der ECHA eingesehen werden.

[http://echa.europa.eu/chem\\_data/candidate\\_list\\_table\\_en.asp](http://echa.europa.eu/chem_data/candidate_list_table_en.asp)

Mit unseren Lieferanten ist vereinbart, dass nur REACH-konforme Produkte an uns geliefert werden. Ist die Konformität nicht eingehalten, sind unsere Lieferanten verpflichtet uns hierüber umgehend zu informieren.

Sobald wir feststellen, dass unsere Produkte gemäß Art. 33 mitteilungspflichtig sind, werden wir sie unaufgefordert in Kenntnis setzen.

Gevelsberg, 17.11.2022

### Beinlich Pumpen GmbH

gez.

Luigi De Luca  
Geschäftsleiter